

Wien, am Donnerstag, den 6. Februar 1930

.....

Neue städtische Wohnbauten.

Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat am Dienstag 16 Wohnbauprojekte mit insgesamt 1232 Wohnungen genehmigt.

Diese Projekte wurden schon vor einigen Monaten in der Geschäftsstelle der Bundeswohnbauförderungsaktion eingereicht, jedoch bis heute nicht erledigt. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen sollte diese Projekte erst nach der Bewilligung der Bundeswohnbauzuschüsse genehmigen. Da gegenwärtig günstiges Bauwetter herrscht und infolge der Nichterledigung der Projekte durch die Geschäftsstelle der Bundeswohnbauförderung kostbare Zeit verstreicht, wurden die Projekte nunmehr vom zuständigen Gemeinderatsausschuss genehmigt, um nach der Erledigung durch die Geschäftsstelle mit dem Bau der Wohnhausanlagen sofort beginnen zu können.

Von den 16 projektierten Wohnhausbauten sollen, wie schon mitgeteilt, 8 Wohnhausbauten mit 677 Wohnungen in den Bezirken Leopoldstadt, Landstrasse und Favoriten errichtet werden. Die anderen 8 Wohnhausbauten mit 555 Wohnungen werden in Meidling, Ottakring und Floridsdorf aufgeführt.

In Meidling ist der Bau von Wohnhausanlagen in der Malfattgasse, Schönbrunnerstrasse, Wolfganggasse und Oppelgasse vorgesehen. Die Anlage in der Malfattgasse wird 27 Wohnungen umfassen. In der Schönbrunnerstrasse wird ein Wohnbau mit 36 Wohnungen aufgeführt. Die Wohnhausanlage in der Wolfganggasse wird 34 Wohnungen enthalten und der Wohnhausbau in der Oppelgasse 45 Wohnungen.

In Ottakring sind 3 Wohnhausanlagen projektiert, eine in der Wilhelminenstrasse, die zweite in der Sulmgasse und die dritte in der Redtenbachergasse. Im Wohnhausbau in der Wilhelminenstrasse werden 109 Wohnungen untergebracht werden; die Anlage in der Sulmgasse wird 24 Wohnungen umfassen und für den Wohnhausbau in der Redtenbachergasse sind 32 Wohnungen vorgesehen.

Der projektierte Bau in Floridsdorf wird in der Franklinstrasse errichtet. Die Zahl der Wohnungen wird 248 betragen.

Diese Wohnbauprojekte werden nächstens dem Wiener Stadtsenat und Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Es ist zu hoffen, dass die Geschäftsstelle und das zuständige Ministerium sich ebenfalls bemühen werden, durch rasche Erledigung dieser Projekte die Bautätigkeit in Fluss zu bringen.